

Betreuungskonzept der Christian-Bitter-Schule für das Schuljahr 2025/26



1. Rahmenbedingungen der Betreuung

- 1.1 Der Träger übernimmt im Auftrag des Erziehungsberechtigten ab dem 18.08.2025 die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes. Die Trägerschaft ist für die verwaltungsrechtlichen Belange der Betreuung zuständig. Für die alltagsorganisatorischen und pädagogischen Belange ist in Absprache mit dem Träger der jeweiligen Schule, die Schulleitung und Ganztagskoordination zuständig.
- 1.2 Der Betrag ist auf zwölf Monate verteilt zu leisten, also vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026.
- 1.3 Die Betreuung findet an Schultagen zwischen 07:30 und 17:00 Uhr in kostenpflichtigen unterrichtsfreien Zeiten in den Räumen der Christian-Bitter-Schule statt. Es stehen verschiedene Betreuungsvarianten zur Verfügung.
- 1.4 Die Betreuung ist ein pädagogisches Angebot. Laut Schulgesetz besteht im gewählten Modul Anwesenheitspflicht im Rahmen der in der Abfrage festgelegten Zeiten. Eine regelmäßige Teilnahme am gewählten Modul ist verpflichtend. Erfolgt diese nicht, kann der Betreuungsplatz in Absprache mit der Schulleitung durch den Betreuungsträger gekündigt und einem anderen Kind zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5 Eine Aufstockung der Betreuungstage ist je nach Platzangebot jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Eine Reduzierung oder Kündigung der Betreuungstage und Betreuungszeiten ist während der Vertragslaufzeit in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).
- 1.6 Der Betreuungsvertrag gilt nur während der Schulzeiten. Für die gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen muss ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten in der Regel gewährleistet. Fällt der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt aus, entfällt auch die Betreuung.
- 1.7 Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sich ihr Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhält und das Schulgelände für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften verlassen darf.
- 1.8 Der im Datenblatt von den Erziehungsberechtigten angegebene Bring- und Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung unverzüglich, schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus oder verlässt eigenmächtig das Schulgelände, übernehmen der Träger und die Schule nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

2. Aufnahmebedingungen und Warteliste

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt gemäß dem Sozialplan des Trägers in Absprache mit der Schulleitung und unter Anhörung der Koordination für den Ganzttag.
- 2.2 Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste angelegt.
- 2.3 Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag sowie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt **müssen bis spätestens 30.04.2025** in der Christian-Bitter-Schule eingegangen sein. Später eingereichte Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

3. Betreuungsgrundsätze

3.1 Betreuungsgruppe

- Die Betreuung findet in der Regel in den Betreuungsräumen statt.
- Das Betreuungspersonal begleitet die Kinder durch den gesamten Ganztagsbetriebs. Dazu gehören das gemeinsame Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung sowie die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AGs). Zudem werden abwechslungsreiche Spiel-, Sport- und Freizeitangebote bereitgestellt, um die Betreuungszeit sinnvoll zu gestalten.
- Das Personal sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Mittagessens, nimmt sich den Anliegen, Fragen und Wünschen der Kinder an und organisiert kreative Bastelangebote sowie bewegungsfördernde Aktivitäten. Darüber hinaus koordiniert es zusätzliche Angebote, die den Interessenten der Kinder entsprechen.

3.2 Tägliche Anwesenheitskontrolle oder Abmeldung

- Alle relevanten Informationen zum Betreuungstag müssen auf dem Datenblatt des Betreuungsvertrages eingetragen werden.
- Die Anwesenheit jedes Kindes wird täglich auf einer Liste vermerkt, und das Kind darf die Betreuung erst verlassen, wenn ein entsprechender Vermerk erfolgt ist.
- **Die allgemeinen Abholzeiten sind festgelegt auf 13.30 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr.**

Die Abholzeiten können während des laufenden Betriebs nicht geändert werden, außer bei Stundenplanänderungen Ihres Kindes. Kinder, die während der Betreuungszeit einen Termin haben (z. B. Arztbesuch oder Kindergeburtstag), müssen nach dem Unterricht direkt nach Hause gehen. In solchen Fällen ist Ihr Kind **schriftlich bis spätestens 08:15 Uhr desselben Tages per SchoolFox** von der Betreuung abzumelden. Bitte besprechen Sie auch mit Ihren Kindern, dass sie an diesen Tagen nach Unterrichtsschluss direkt nach Hause gehen sollen und nicht in die Betreuung kommen.

- Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule **umgehend telefonisch**.
- Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Trägers keine Haftung übernommen.

3.3 Verpflegung für angemeldete Mittagessen-Kinder

3.3.1 Frühstück

Jedes Kind frühstückt zu Hause. Ein ausgewogenes Frühstück am Morgen ist sehr wichtig, damit sich Kinder gut konzentrieren und mit Energie in den Schultag starten können. Sollte dies nicht möglich sein, kann das Kind ein mitgebrachtes Frühstück vor dem Unterricht in der Schule essen. In Ausnahmefällen stellen wir Müsli zur Verfügung.

3.3.2 Mittagessen

- Die Teilnahme an einer Essenszeit ist für jedes Kind verpflichtend.
- Es wird ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen angeboten.
- Sollte ein Kind nicht an der warmen Mahlzeit teilnehmen, sind die Eltern verpflichtet, dem Kind zusätzlich zum Frühstück oder Schulfrühstück ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen mitzugeben. Das Mittagessen sollte dabei separat verpackt werden, damit das Kind klar unterscheiden kann, welches die Mahlzeit für das Mittagessen und welches für das Frühstück bzw. Schulfrühstück ist.

3.4 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenzeit im Rahmen des Ganztagesangebotes bietet den Kindern eine ruhige Arbeitsatmosphäre, in der sie eigenständig an ihren Aufgaben arbeiten können und gleichzeitig die Möglichkeit haben ihre Selbstständigkeit zu entwickeln.

- Während dieser Zeit werden die Hausaufgaben von Betreuungs- und Lehrkräften begleitet um eine fokussierte Arbeitsatmosphäre zu fördern.
- Die Kinder können ihre Hausaufgaben von Dienstag bis Donnerstag zwischen 13:45 und 14:30 Uhr erledigen, oder nach Absprache bzw. im Rahmen von Schulentwicklungsmaßnahmen, auch zu anderen Zeiten.
- Stört das Kind die Konzentration anderer Kinder, wird es von der Hausaufgabenzeit ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.
- **Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten!**

3.5 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Es werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten um den Kindern zusätzliche Lernmöglichkeiten und Interesseförderung zu bieten.

- Die Kinder können sich zu Beginn der Ausschreibung für eine AG ihrer Wahl anmelden.
- Die Angebote werden in der Regel zu Beginn eines Schuljahres vorgestellt. In einigen Fällen können die AGs auch aufgrund von Schulentwicklungsmaßnahmen während des Schuljahres angepasst oder gewechselt werden.
- Die AGs werden von Lehrkräften der Schule oder externen Fachkräften durchgeführt.

- Bei einer hohen Zahl der Anmeldungen, die die verfügbaren Plätze übersteigt, entscheidet das Losen, wer die Plätze erhält.
- Die Teilnahme an einer AG ist für den im Ausschreibungstext angegebenen Zeitraum verbindlich.
- Je nach Anbieter oder Thema können Kosten für die Teilnahme an einer AG entstehen. Diese Kosten werden bei der Vorstellung der jeweiligen AG bekannt gegeben.
- Ist eine AG- Leitung verhindert, fällt diese AG aus. Die angemeldeten Kinder können dann bis zum Ende der vereinbarten Zeit in der Betreuung bleiben.

3.6 Ende der täglichen Betreuungszeit

- Die Betreuungszeit für das Kind endet je nach gebuchtem Modul und der angegebenen Abholzeit um 13:30 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr.
- Pünktlich zur angegebenen Endzeit wird das Kind von den Betreuungskräften verabschiedet und ggf. zum Bus gebracht (Buskinder).
- Kinder, für die eine Abholung vermerkt ist, müssen ausschließlich von einer abholberechtigten Person pünktlich am Haupteingang der Schule persönlich in Empfang genommen werden.
- Änderungen im Abholungsvermerk auf dem Datenblatt müssen seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgen.
- Sollte das Betreuungspersonal auf eine verspätete Abholung warten müssen, werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:
 - 10 € für die erste angebrochene halbe Stunde,
 - 15 € für jeweils jede weitere angebrochene halbe Stunde.

3.7 Schutzkonzept

Im Rahmen des Schutzkonzeptes darf kein Kind allein in der Betreuung betreut werden. Die Betreuung kann daher nur stattfinden, wenn mindestens zwei Kinder für den jeweiligen Zeitraum angemeldet und anwesend sind. Sollte sich am Ende eines Betreuungszeitraums, beispielweise in der Früh- oder Spätbetreuung, nur noch ein Kind in der Betreuung befinden, muss es von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.

4. Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten sowie für zusätzliche Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der betroffenen Person.

Dieses Betreuungskonzept bildet die Grundlage des Betreuungsvertrages. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag erkennen Sie das Betreuungskonzept der Christian-Bitter-Schule an und tragen zu einem reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes bei.